

# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

 Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

z.B. (II) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

o offene Bauweise



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



nur Einzelhäuser zulässig

 Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung



Fußweg

Versorgungsflächen (§9 Abs.1 Nr.12 BauGB)



Versorgungsfläche



Zweckbestimmung: Elektrizität

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche



zu Gunsten der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH

Anpflanzen von Bäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Anpflanzen von Einzelbäumen  
(nur Laubbäume, heimische Arten)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Hauptfirsrichtung



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Planzeichen für Hinweise und Darstellungen



Geplante Grundstücksgrenzen



Geländeaufmaß



Messpunkte für Gebäudehöhen gemäß textlichen Festsetzungen  
(Höhenbezugspunkt)



vorhandenes Niederspannungskabel